
NPK



Normpositionen-
Katalog der
Schweizer
Bauwirtschaft


244
D/11

Lager und Fahrbahnübergänge für Brücken

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/262 "Allgemeine Bedingungen für Betonbau".
- * – Norm SIA 118/263 "Allgemeine Bedingungen für Stahlbau".
- * – Norm VSS 118/701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen".
- * – Norm VSS 118/851 "Allgemeine Bedingungen für Leistungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie".
- * – Vornorm SIA 270 "Abdichtungen und Entwässerungen - Allgemeine Grundlagen und Schnittstellen".
- * – Norm SIA 721 "Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk - Normenspezifische Vertragsbedingungen".

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

4.1 SIA-Normen

- * – Empfehlung SIA 162/5 "Erhaltung von Betontragwerken".
- * – Empfehlung SIA 179 "Befestigungen in Beton und Mauerwerk".
- * – Norm SIA 222 "Gerüste - Leistung und Lieferung".
- * – Norm SIA 260 "Grundlagen der Projektierung von Tragwerken".
- * – Norm SIA 261 "Einwirkungen auf Tragwerke". Mit Hinweis auf Norm SIA 261/1 "Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 262 "Betonbau". Mit Hinweis auf Norm SIA 262/1 "Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 263 "Stahlbau". Mit Hinweis auf Norm SIA 263/1 "Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 264 "Stahl-Beton-Verbundbau". Mit Hinweis auf Norm SIA 264/1 "Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 265 "Holzbau". Mit Hinweis auf Norm SIA 265/1 "Ergänzende Festlegungen".
- * – Vornorm SIA 281 "Bitumenhaltige Dichtungsbahnen - Bitumenbahnen (Bitumen- und Polymerbitumen-Dichtungsbahnen) - Geosynthetische Bitumendichtungsbahnen - Produkte und Baustoffprüfungen, Anwendungsgebiete". Mit Hinweis auf Normen SIA 281/2, 281/3 und 281.326 (SN EN 14 693).
- * – Empfehlung SIA 430 "Entsorgung von Bauabfällen".
- * – Merkblatt SIA 2018 "Ueberprüfung bestehender Bauwerke bezüglich Erdbeben".

4.2 VSS-Normen

- * – Norm SN 640 420 "Asphalt - Grundnorm".
- * – Norm SN 640 430 "Walzasphalt - Konzeption, Ausführung und Anforderungen an die eingebauten Schichten".
- * – Norm SN 640 431 "Asphaltemischgut" (EN 13 108).
- * – Norm SN 640 440 "Gussasphalt - Konzeption, Ausführung und Anforderungen an die eingebauten Schichten".
- * – Norm SN 640 450 "Abdichtungssysteme und bitumenhaltige Schichten auf Betonbrücken - Systemaufbauten, Anforderungen und Ausführung".
- * – Norm SN 640 451 "Abdichtungssysteme und bitumenhaltige Schichten auf Brücken mit Fahrbahnplatten aus Holz - Systemaufbauten, Anforderungen und Ausführung".
- * – Norm SN 640 461 "Betondecken - Konzeption, Anforderungen, Ausführung und Einbau".
- * – Norm SN 640 886 "Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen", mit Anhang.
- * – Norm SN 670 061 "Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Grundnorm".
- * – Norm SN 670 064 "Fugeneinlagen und Fugenmassen in Verkehrsflächen - Grundnorm".
- * – Norm SN 670 101 "Gesteinskörnungen für Mörtel" (EN 13 139).

4.3 Europäische Normen

- * – Norm SN EN 1337-1 "Lager im Bauwesen - Teil 1: Allgemeine Regelungen" (SIA 420.011).
- * – Norm SN EN 1337-2 "Lager im Bauwesen - Teil 2: Gleitteile" (SIA 420.012).
- * – Norm SN EN 1337-3 "Lager im Bauwesen - Teil 3: Elastomerlager" (SIA 420.013).
- * – Norm SN EN 1337-4 "Lager im Bauwesen - Teil 4: Rollenlager" (SIA 420.014).
- * – Norm SN EN 1337-5 "Lager im Bauwesen - Teil 5: Topflager" (SIA 420.015).
- * – Norm SN EN 1337-6 "Lager im Bauwesen - Teil 6: Kipplager" (SIA 420.016).
- * – Norm SN EN 1337-7 "Lager im Bauwesen - Teil 7: Kalotten- und Zylinderlager mit PTFE" (SIA 420.017).
- * – Norm SN EN 1337-8 "Lager im Bauwesen - Teil 8: Führungslager und Festhaltekonstruktionen" (SIA 420.018).
- * – Norm SN EN 1337-9 "Lager im Bauwesen - Teil 9: Schutz" (SIA 420.019).
- * – Norm SN EN 1337-10 "Lager im Bauwesen - Teil 10: Inspektion und Instandhaltung" (SIA 420.020).

- * – Norm SN EN 1337-11 "Lager im Bauwesen - Teil 11: Transport, Zwischenlagerung und Einbau" (SIA 420.021).
- * – Norm SN EN 60 529 "Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)".
- * – Norm SN EN ISO 12 944/AS1 "Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Nationale Empfehlungen und Hinweise zu den Normen SN EN ISO 12 944-1 bis 8".
- * – Norm-Entwurf prEN 15 129 "Erdbebenvorrichtungen".

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- Bundesamt für Strassen ASTRA
Einleitung "Fachhandbuch Kunstbauten".
- Bundesamt für Strassen ASTRA
"Richtlinie für konstruktive Einzelheiten von Brücken", Kapitel 1 "Lager" und Kapitel 2 "Fahrbahnübergänge", basierend auf der European Technical Approval Guideline ETAG 032 "Expansion Joints for Road Bridges".
- Bundesamt für Strassen ASTRA
Richtlinie "Fahrbahnübergänge aus Polymerbitumen".
- Weisung SBB "Bahnbrücken mit Schotterbett auf Normalspurstrecken - Allgemeine Grundlagen, Normalquerschnitte und konstruktive Anordnungen".
- Richtlinie SBB "Allgemeine Bestimmungen und Ausführungsvorschriften für den Korrosionsschutz von Stahlbrücken".

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

6.1 Blickfangzeichnungen

Die Blickfangzeichnungen zu den Positionen 211.100, 211.200, 211.300, 211.400, 211.500, 221.100, 221.200, 221.300, 231.100, 231.200, 231.300, 231.400, 231.500, 231.600, 251.100 und 252.100 wurden uns in verdankenswerter Weise vom Bundesamt für Strassen ASTRA zur Verfügung gestellt. Quelle: Richtlinie 12 004 "Konstruktive Einzelheiten von Brücken", Kapitel 1 "Lager".

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Bauseits zur Verfügung gestellte Schutz- und Arbeitsgerüste sowie Hebeeinrichtungen mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Prüfungen, Laboruntersuchungen und dgl. mit Kap. 112 "Prüfungen".
- Weitergehende Gewässerschutzmassnahmen wie Absetzbecken, Neutralisationseinrichtungen und dgl. mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung" oder mit Kap. 161 "Wasserhaltung".
- Umfangreiche Schutzeinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Umfangreiche Gerüstarbeiten mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Montagegerüste für Abstützungen ganzer Brückenbauwerke oder von Teilen davon mit Kap. 247 "Lehr-, Schutz- und Montagegerüste".
- Hebe-, Senk- und Verschiebearbeiten, die nicht im Zusammenhang mit Brückenlagern oder Fahrbahnübergängen stehen, mit Kap. 121 "Sichern, unterfangen, verstärken und verschieben".
- Behandlung, Abtransport und Entsorgung von Sonderabfällen mit Kap. 216 "Altlasten, belastete Standorte und Entsorgung".
- Ortbetonarbeiten wie das Einbetonieren von Fahrbahnübergängen und dgl. mit Kap. 241 "Ortbetonbau", wenn nichts anderes erwähnt wird.

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".